Leistungserklärung

Baumit FließEstrich CSFE 300



Leistungserklärung Nr.: 01-WBI-FließEstrich CSFE 300

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Baumit FließEstrich CSFE 300

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Baumit FließEstrich CSFE 300

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen

Zementestrichmörtel für die Anwendung in Gebäuden

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH.

Wopfing 156

A-2754 Waldegg

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V
 System 4

7. Erklärte Leistung

Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm
Bezeichnung	CA-C30-F5	EN 13813
Brandverhalten	A1	EN 13813
Freisetzung korrosiver Substanzen	CA	EN 13813
Druckfestigkeit	C 30	EN 13813, 5.2.1
Biegezugfestigkeit	F 5	EN 13813, 5.2.2
Wasserdurchlässigkeit	NPD	EN 1062-3
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	EN 12086
Verschleißwiderstand	NPD	EN 13813
Trittschallisolierung	NPD	EN ISO 140-6
Schallabsorption	NPD	EN 12354-6
Wärmedämmung	NPD	EN 12524
Chemische Beständigkeit	NPD	prEN 13529

8. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

DI Manfred Tisch, Geschäftsführer

Wopfing, am 21.6.2013	
(Ort und Datum der Ausstellung)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



1.	Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens			
1.1.	Produktidentifikator:	lentifikator: FließEstrich CSFE 300		
1.2.	Relevante identifizierte	Werksgemischter Calciumsulfatfließestrich für die		
	Verwendungen des	Estrichherstellung.		
	Gemischs und			
	Verwendungen, von denen	Siehe auch Produktdatenblatt		
	abgeraten wird	(Liste ist nicht vollständig)		
1.3.	Einzelheiten zum	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH		
	Lieferanten, der das	A-2754 Waldegg / Wopfing 156		
	Sicherheitsdatenblatt	Tel. + 43/2633/400-0		
	bereitstellt	Telefax + 43/2633/400-266		
		e-mail: office@wopfinger.baumit.com		
		Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement		
		+ 43/2633/400-0		
		Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰		
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen		
		Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien:		
		+ 43/1/406 43 43		

2.	Mögliche Gefa	hren			
2.1.	Einstufung des Gemischs:				
	Das Gemisch ist als nic	ht gefährlich eingestuft.			
2.1.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
	Gefahrenklasse Gefahrenkategorie				
	entfällt (siehe 2.1.)				
	Gefahrenhinweise Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.) Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)				
2.1.2	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG				
	Einstufung: Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)				
	entfällt (siehe 2.1.)				

2.2.	Kennzeichnungselemente			
2.2.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
	Gefahren-	Sefahren- Nicht zutreffend		
	piktogramm	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft		
	Gefahrenhinweise			
	Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)			
	Sicherheitshinweise			
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.		
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		
	P261 Einatmen von Staub vermeiden. P501 Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.			



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



2.2.2.	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG				
	Gefahrensymbol	Nicht zutreffend			
	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft				
	R-Satz				
	Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)				
	Sicherheitsratschläge				
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.			
	Staub nicht einatmen.				
	S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.				

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen		
3.1.	Stoffe:		
	Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.		
3.2.	Gemische:		
	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft. Das Gemisch enthält keine kennzeichnungspflichtigen		
	Bestandteile.		
	Gefährliche Bestandteile: entfällt		

4.	Erste-Hilfe-Ma	aßnahmen			
4.1.	Beschreibung der Ers	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:			
	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.			
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.			
	Hautkontakt:	Trockenes Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.			
	Augenkontakt:	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.			
	Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONS-ZENTRALE konsultieren.			
	Hinweis für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.			
4.2.	Wichtigste akute oder	verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
	Augen:	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.			
	Haut:	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen. Für weitere Informationen siehe (1).			
	Atmung:	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.			
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.			
4.3.	Hinweise auf ärztliche	e Soforthilfe oder Spezialbehandlung			
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.			
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung			
5.1.	Löschmittel: Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten			
	Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den			
		Umgebungsbrand abzustimmen.		
5.2.	Besondere vom Gemisch Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht			
	ausgehende Gefahren brandfördernd bei anderen Materialien.			
5.3.	Hinweise für die	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine		
	Brandbekämpfung: brandrelevante Gefährdung birgt.			

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung			
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:				
6.1.1.	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.		
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.		
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).		
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.		
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.		

7.	Handhabung und Lagerung				
7.1.	Schutzmaßnahmen zur	Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von			
	sicheren Handhabung:	trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.			
		Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger			
		Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.			
		Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.			
7.2.	Bedingungen zur sicheren	Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation			
	Lagerung unter	minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor			
	Berücksichtigung von	Verunreinigung geschützt, gelagert werden.			
	Unverträglichkeiten:	Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder			
		andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen			
		begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu			
		ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch			
		Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet			
		zusammenbrechen können.			
		Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine			
		Materialunverträglichkeit besteht.			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



8.	Begrenzung und	Überwachung der Exposition/Persönliche			
	Schutzausrüstungen				
8.1.	Zu überwachende Parameter:				
	Grenzwerte		Expositions- weg	Expositionsfrequenz	Bemerkung
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	5 (A) mg/m ³ 10 (E) mg/m ³ 10 (A) mg/m ³ 20 (E) mg/m ³	<u>inhalativ</u>	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal ^{a)} KZW (1 h), 2 mal ^a	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:
	A = alveolengängige Staubfrakti E = einatembare Staubfraktion		= Tagesmittelwert Momentanwert	KZW = Kurzzeitwert a) Häufigkeit pro Schick	ht
8.2.	Begrenzung und Überwac	chung der Exj	position:		
8.2.1.	Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen: Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder and technische Stauberfassungen verwenden.			lossene	
8.2.2.	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Allgemeine Schutz und Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den P			Ils duschen, um t den Augen und misch sollten gemittel en etc. vor erneuter
	Hautschutz:	Geeignet mit CE-Z der BRD) auf Grund chromath	dichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. et sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 D). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind nd ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können thaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmlige in gtragen sowie Hautschutzmittel verwenden.		
	Gesichts-/Augenschutz:	Bei Staub Schutzbri	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).		
	Atemschutz:	hantieren Atemschu 14387, El des Typs	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP1 zu verwenden.		
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:				
	Luft	389/2002 II Nr. 60/	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl. II 389/2002 und Nr. 476/2010) und nach Zementemissions-VO (BGII Nr. 60/2007).		
	Wasser	lassen. Do einem pH auftreten. geleitete o entsprech und die A beachten.	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. I einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasse geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBl. Nr. 186/199 und die AEV Industrieminerale (BGBl. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.		
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



9.	Physikalische und chemische Eigenschaften				
9.1.	Allgemeine Informationen:				
(a)	Aussehen:	pulvrig, körnig			
	Aggregatzustand:	fest			
	Farbe:	hellgrau – beige			
(b)	Geruch	geruchlos			
(c)	Geruchschwelle	keine da geruchlos			
(d)	pH-Wert:	nicht anwendbar			
(e)	Schmelzpunkt:	nicht zutreffend			
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend			
(g)	Flammpunkt:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar			
	Explosionsgefahr:	Keine			
(h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit			
	:	-			
(i)	Entzündbarkeit:	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar			
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits-				
	oder Explosionsgrenzen:				
(k)	Dampfdruck:	nicht zutreffend			
(l)	Dampfdichte:	nicht zutreffend			
(m)	Relative Dichte	nicht zutreffend			
(n)	Löslichkeit in Wasser:	7 g/l bei 20°C (Calciumsulfat)			
(0)	Verteilungskoeffizient:	nicht zutreffend, da anorganisch			
	n-Octanol/Wasser:				
(p)	Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar			
(q)	Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend			
(r)	Viskosität nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit				
(s)	Explosive Eigenschaften: nicht explosiv				
(t)	Oxidierende Eigenschaften: nicht oxidierend				
9.2.	Sonstige Angaben:	nicht zutreffend			

10.	Stabilität und Reaktivität				
10.1.	Reaktivität:	Keine Gefahren bekannt-			
10.2.	Chemische Stabilität:	Stabil bei Lager- und Verarbeitungsbedingungen			
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Mischen mit Natriumcarbonat in wässriger Lösung führt zur Bildung				
	Reaktionen:	von Kohlendioxid.			
10.4.	Zu vermeidende Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und				
	Bedingungen Handhabung stabil (siehe Punkt 7).				
10.5.	Unverträgliche Materialien Vom Produkt selbst sind keine Unverträglichkeiten bekannt.				
10.6.	Gefährliche	Zersetzung von Calciumsulfat bei Temperaturen über 1450°C on			
	Zersetzungsprodukte CaO und SO ₃				
Alle Angaben setzten die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.					

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



11.	Toxikologische Angaben				
	Gefahrenklasse 1	at Effekt	Referenz		
	Akute Toxizität - dermal	Keine Wirkung zu erwarten			
	Akute Toxizität- inhalation	LD/LC50-Werte der Hauptkomponente Calciumsulfat: LC50 oral Ratte: > 2,61 mg/L	(OECD-Prüfrichtlinie 403)		
	Akute Toxizität - oral	LD/LC50-Werte der Hauptkomponente Calciumsulfat: LD50 oral Ratte: > 1581 mg/kg	(OECD-Prüfrichtlinie 403)		
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	LD/LC50-Werte der Hauptkomponente Calciumsulfat: Kaninchen: Keine Reizung	(OECD-Prüfrichtlinie 403)		
	Schwere Augen- schädigung/-reizung	Keine Wirkung zu erwarten			
	Sensibilisierung der Haut	Keine Wirkung zu erwarten			
	Sensibilisierung der Atemwege	Keine Wirkung zu erwarten			
	Keimzell- Mutagenität	Keine Wirkung zu erwarten			
	Karzinogenität	Keine Wirkung zu erwarten			
	Reproduktions- toxizität	Keine Wirkung zu erwarten			
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Wirkung zu erwarten			
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Wirkung zu erwarten			
	Aspirationsgefahr	Keine Wirkung zu erwarten			
	Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition				
	Erfahrungen aus der Praxis: Augenkontakt kann unbehandelt zu Augenverletzungen führen. Länger Anwendung kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen.				

12.	Umweltbezogene Angaben				
12.1.	Toxizität	Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Substanz hydrolysiert in Calcium- und Sulfationen. Ungefährlich für Fisch, Daphnia und Algen bis zu der maximalen Testkonzentration. LC50 > 79 mg/L			
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar. Hydrolysierte Ionen sind schwer aus Wasser abtrennbar.			
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.			
12.4.	Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Schwer wasserlöslicher Feststoff, der natürlich im Boden enthalten ist. Substanz ist im Boden mobil und kann sich im Grundwasser lösen.			
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.			
12.6.	Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährundungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



13.	Hinweise zur Entsorgung				
	Verfahren zur	Trocken aufnehmen. Entsorgung laut örtlichen und behördlichen			
	Abfallbehandlung	Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung			
	Entsorgung:	jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie			
		Betonabbruch behandeln.			
		Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation			
		gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.			
	ÖNORM S2100	31427 Betonabbruch			
		31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt)			
	EWC	Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden			
		Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen			
		Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab.			
		Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.			
		Vorschläge: 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis			

14.	Angaben zum Transport				
	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-				
	Code, ICAO-TI, IATA-DGR).				
	Es ist daher keine Gefahrgut-K	lassifizierung erforderlich.			
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend			
14.2.	Ordnungsgemäße UN-	nicht zutreffend			
	Versandbezeichnung				
14.3.	Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend			
14.4.	Verpackungsgruppe nicht zutreffend				
14.5.	Umweltgefahren nicht zutreffend				
14.6.	Besondere nicht zutreffend				
	Vorsichtsmaßnahmen für				
	den Verwender				
14.7.	Massengutbeförderung	nicht zutreffend			
	gemäß Anhang II des				
	MARPOL-				
	Übereinkommens 73/78 und				
	gemäß IBC-Code				

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften				
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts-vorschriften für				
	das Gemisch				
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-				
	Verbindungen).				
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:				
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.				

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH American Conference of Industrial Hygienists

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

APF Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)

CAS Chemical Abstracts Service

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

vPvB

VwVwS

Überarbeitet am: 28.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



baumit.com

CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or
	Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.

Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Baumit Fließestrich CSFE 300

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) 453/2010



Geändert am: 26.03.2015 ersetzt Ausgabe vom: Jänner 2007

1.	Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens					
1.1.	<u>Produktidentifikator</u>	Baumit Fließestrich CSFE 300				
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendung: Calziumsulfatfliessestrich für schwimmende-, gleitende- und Verbundestriche, maschinelle Verarbeitung in flüssiger Konsistenz				
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	w&p Baustoffe GmbH FerdJergitschstr. 15 9020 Klagenfurt Tel. + 43/463/56676-0 Telefax + 43/463/56676/8095 e-mail office@wup.baumit.com				
		Auskunft gebender Bereich: Labor Produktentwicklung/ Qualitätssicherung + 43/3127 201-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰				
1.4.	Notrufnummer +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)					

2.	Mögliche Gefahren				
2.1.	Einstufung des Gemisches				
2.1.1.	Gemäß CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:				
	Gefahrenklasse		Gefahrenkategorie		
	Hautreizend		2		
	Schwere Augenschädigung/-re	izung	1		
	Sensibilisierung der Haut		1B		
	Spezifische Zielorgan-Toxizitä	it (STOT)-	3		
	einmalige Exposition				
	Gefahrenhinweise				
	Н 315:	Verursacht Hautrei	zungen		
	Н 317:	Kann allergische H	lautreaktionen verursachen		
	Н 318:	Verursacht schwer			
	Н 335:	Kann die Atemwege reizen			

Tel.: 04264/3131-0

Tel.: 03127/201-0

Fax: 04264/3131-1269

Fax: 03127/201-2361



e-mail: wietersdorf@wup.baumit.com

e-mail: peggau@wup.baumit.com

2.2.	Kennzeichnungselemente				
2.2.1.	Gemäß CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
	Gefahrenpiktogramm	Signalwort: Gefahr			
	Gefahrenhinweise				
	Н 315:	Verursacht Hautreizungen			
	Н 317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen			
	Н 318:	Verursacht schwere Augenschäden			
	Н 335:	Kann die Atemwege reizen			
	Sicherheitshinweise				
	P101:	Ist ärztlicher Rat erforderlich. Verpackung oder Etikett bereithalten.			
	P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.			
	P261+P304+P340:	Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden. BEI EINTAMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert			
	P280:	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.			
	P305+P351+P310:	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort VERGIFTUNGS-INFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen			
	P302+P352:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen. Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen			
	P501:	Vorschriften entsorgt werden.			
2.3.	Sonstige Gefahren				
2.3.1.	Keine				

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen							
3.1.	Stoffe:	Stoffe:						
	Nicht zutreffend	, da es sich un	n ein Gemisch	handelt.				
3.2.	Gemische:	Gemische:						
	Gemisch aus Gip	os, chromatarn	nen Zement ge	mäß EU-RL 2	003/53/EG, Ges	teinskörnunge	en und	
	Zusätzen.							
	Gefährliche Inh	Gefährliche Inhaltsstoffe:						
	Bezeichnung	Bezeichnung Gehalt: CAS-Nr. EG-Nr. Registrier- ungs-Nr. EG-Nr. EG-Nr. EG-Nr. EG-Nr. Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008						
	Portland zement	<5%	65997-15-1	266-043-4	a)	H315 H317 H 318 H335	Skin Irrit.2 Skin Sens.1 Eye Dam.1 STOT SE 3	
	Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen							

a) Portlandzement ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen.

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen				
4.1.	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.			
	Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.			
	Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.			
	Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder mit isotonischer Augenspüllösung (0,9% NaCl) ca. 20 Minuten spülen. Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.			
	Verschlucken	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.			
	Hinweise für den Arzt	Keine Langzeitwirkung bekannt.			
4.2.	Wichtigste akute oder verzö	gert auftretende Symptome und Wirkungen			
	Augen	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.			
	Haut	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen. Für weitere Informationen siehe (1).			
	Atmung	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.			
	Umwelt	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.			
4.3.	Hinweise auf ärztliche Sofor	thilfe oder Spezialbehandlung			
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.			
	Hinweise für den Arzt	Keine Langzeitwirkung bekannt.			

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung				
5.1.	Löschmittel	Löschmittel Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten			
		Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den			
		Umgebungsbrand abzustimmen.			
5.2.	Besondere vom Gemisch	Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht			
	ausgehende Gefahren	brandfördernd bei anderen Materialien.			
5.3.	Hinweise für die	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine			
	Brandbekämpfung	brandrelevante Gefährdung birgt.			

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung			
6.1.	Personenbezogene Vorsichts	maßnahmen:		
6.1.1.	Nicht für Notfälle	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den		
	geschultes Personal	Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7		
		beschrieben.		
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist		
		jedoch Atemschutz erforderlich.		
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu		
		vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder		
		Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).		

6.3.	Verfahren zur Reinigung	Mechanisch trocken aufnehmen und zurück in Behälter füllen. Eine
0.3.	Verrainten zur Keinigung	spätere Verwendung ist möglich. Zur Reinigung trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Absaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührtes Gemisch erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen
6.4.	Verweis auf andere	Abschnitte 7,8 und 13 für weitere Details beachten.
	Abschnitte	

7.	Handhabung und Lagerung			
7.1.	Schutzmaßnahmen zur	Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von		
	sicheren Handhabung:	trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.		
		Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger		
		Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.		
		Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.		
7.2.	Bedingungen zur sicheren	Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation		
	Lagerung unter	minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor		
	Berücksichtigung von	Verunreinigung geschützt, gelagert werden.		
	Unverträglichkeiten:	Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder		
		andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen		
		begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu		
		ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch		
		Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet		
		zusammenbrechen können.		
		Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine		
		Materialunverträglichkeit besteht.		

8.		Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen			
8.1.	Zu überwache	nde Parameter	:		
	Grenzwerte		Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Bemerkung
	Portlandzement (Staub):	5 (E) mg/m ³	<u>inhalativ</u>	TMW	Portlandzement (Staub)
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	5 (A) mg/m³ 10 (E) mg/m³ 10 (A) mg/m³ 20 (E) mg/m³	<u>inhalativ</u>	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal ^{a)} KZW (1 h), 2 mal ^{a)}	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe
		A = alveolengängige Staubfraktion TMW = Tagesmittelwert KZW = Kurzzeitwert E = einatembare Staubfraktion Mow = Momentanwert a) Häufigkeit pro Schicht			

Sicherheitsdatenblatt: Baumit Fließestrich CSFE 300

Seite 5 von 10

Begrenzung und Überwach	ung der Exposition:
Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.
Hautschutz:	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmlige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.
Gesichts-/Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließend Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augendusche bereitstellen).
Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 zu verwenden.
Begrenzung und Überwach	
Luft:	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl.II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010) und nach Zementemissions-VO (BGBl.II Nr. 60/2007).
Wasser:	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekt auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBl. Nr. 186/1996) und die AEV Industrieminerale (BGBl. Nr. 347/1997) sind zu
	beachten.

Sicherheitsdatenblatt: Baumit Fließestrich CSFE 300

Seite 6 von 10

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften				
9.1.	Allgemeine Informationen:	v C			
	(a) Aussehen:	pulvrig, körnig			
	Aggregatzstand:	fest			
	Farbe:	hellgrau			
	(b) Geruch:	geruchlos			
	(c) Geruchsschwelle:	keine, da geruchlos			
	(d) pH-Wert:	pH 11,5-13,5 bei 20°C gebrauchsfertig in Wasser angemischt			
	(e) Schmelzpunkt:	nicht zutreffend			
	(f) Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend			
	(g) Flammpunkt:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar			
	(h) Explosionsgefahr	keine			
	(i) Verdampfungs-	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit			
	geschwindigkeit:				
	(j) Entzündbarkeit:	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar			
	(k) Ober/untere	nicht zutreffend, da nicht gasförmig			
	Entzündbarkeits- oder				
	Explosionsgrenzen:				
	(l) Dampfdruck:	nicht zutreffend			
	(m) Dampfdichte:	nicht zutreffend			
	(n) Relative Dichte:	nicht zutreffend			
	(o) Löslichkeit in Wasser:	gering, (<2g/l) bei 20°C bezogen auf Portlandzement			
	(p) Verteilungskoeffizient n-	nicht zutreffend, da anorganisch			
	Octanol/Wasser:				
	(q) Selbstentzündungs-	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar			
	Temperatur:				
	(t) Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend			
	(s) Viskosität:	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit			
	(t) Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv			
	(u) oxidierende Eigen-	nicht oxidierend			
	schaften:				
9.2.	Sonstige Angaben:	nicht zutreffend			

10.	Stabilität und Reaktivität			
10.1.	Reaktivität:	Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine		
		beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet das Gemisch und bildet		
		eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.		
10.2.	Chemische Stabilität:	Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert		
		wird.		
10.3.	. Möglichkeit gefährlicher Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.			
	Reaktionen:			
10.4.	Zu vermeidende	Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden		
	Bedingungen:	(das Gemisch regiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).		
10.5.				
		regiert mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB:		
		Aluminium, Zink, Messing). Bei Reaktion mit unedlen Metallen		
		entsteht Wasserstoff.		
10.6.	Gefährliche	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.		
	Zersetzungsprodukte:			
Alle Ang	Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.			

Toxizitäti festgestellt. Atz-/Reizwirkung auf die Haut Atz-/Reizwirkung auf die Haut Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchtern der nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizrenden und entzindlichen Reaktionen der Haut und führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschiden führen. Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement) unterschiedlichen treizung der Henrhaut. Der berechnete, "irritation index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschiden führen. zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzindung bis zu ernsten Augenschäden und Erfölmdung reichen. Sensibilisierung der Haut Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizned Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlösilichem Chrom/UN ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). Sensibilisierung der Atemwege verschen ein Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Karzinogenität Karzinogenität - Keinzell- Sein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Ejøldemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu-Portlandzement enthält über 90 % Portlandzement und Krebserkrankungen zu-Portl	Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referen
Akute Toxizitätinhalation Limit Test, Ratte, mit 5 gm², keine akute Toxizität. Sudie wurde mit Portiandzementkinker durchgeführt, der Hauptkomponente von Zement. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Akute Toxizität -	Akute Toxizitätinhalation - Limit Test, Ratte, mit 5 gm², keine akute Toxizität. Studie wurde mit Portlandzementklinker durchgeführt, der Hauptkomponente von Zement. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Limit Test, Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.		-	Letalität.	(4)
Akute Toxizität - oriol	Akute Toxizität - oral oral		-	Limit Test, Ratte, mit 5 g/m³, keine akute Toxizität. Studie wurde mit Portlandzementklinker durchgeführt, der Hauptkomponente von Zement.	(10)
Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchten der nassen Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung, Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischen Abrieb kann zu enterschiedlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung, Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischen Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen. Sement unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechntet, "irritation indes" beträgt 128. Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut Der berechntet, "irritation indes" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lideradentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erbindung reichen.	2		-	Bei Tierstudien mit Zementofenstäuben und Zementstäuben wurde keine akut orale Toxizität festgestellt.	Literatu
Augenschädigung/reizung unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erbindung reichen. Sensibilisierung der Haute Kzemen bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keime Zenischen für keinzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Karzinogenität - Ein kausaler Zusammenhang zwischen Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement hält über 90 % Portlandzemenklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität bei werden häher vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgeranzvert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erfekten beisen werden beiten beiten beiten b	Augenschädigung/reizung unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen. Sensibilisierung der Haute Kzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). Sensibilisierung der Les gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keimzell Lein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keproduktionstoxizität		2	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit	
Haute Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). Sensibilisierung der Atemwege - Les gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keimzell - Keimzell - Lein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Lein der Verliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Haut Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). Sensibilisierung der Atemwege Les gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keimzell- Mutagenität Les in kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Augenschädigung/-	1	unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder	(11), (1 und Erfahru gen am Mensch
Verliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Atemwege vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität - Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Karzinogenität - Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität - Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.		1	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem	(5), (13
Mutagenität Gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Mutagenität Karzinogenität Lin kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Kerproduktionstoxizität Lin kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht (1) (1) (2) (3) (4) (4) (5) (6) (6) (7) (7) (8) (8) (9) (9) (1) (1) (1) (1) (1) (2) (2) (3) (4) (4) (5) (5) (6) (6) (7) (7) (7) (8) (8) (9) (9) (9) (9) (9) (9		-	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der	(1)
festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Reproduktions- toxizität appezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können. psezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: " Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Reproduktions- toxizität Legei		-		(14), (1
Reproduktions- toxizität Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. keine Anha punkt basie auf Erfah Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können. Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Reproduktions- toxizität Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. ke Ar pu ba au Er ge:	Karzinogenität	-	festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker.	, ,
Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können. Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	spezifische 2 Zementstaubevnosition kann zur Deizung der Atmungsorgane (Dachen Hels //1	toxizität		Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Erfahru gen am Mensch
Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.	Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	3	Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.	(1)
Aspirationsgefahr Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.	Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(17)
Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition	Aspirationsgefahr - Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.		<u> </u>	Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.	

Sicherheitsdatenblatt: Baumit Fließestrich CSFE 300

Seite 8 von 10

12.	Umweltspezifische Angaben				
12.1.	Toxizität	Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) [Referenz (6)] und Selenastrum Coli (U.S. EPA, 1993) [Referenz (7)] haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden [Referenz (8)]. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden [Referenz (9)]. Die Freisetzung größerer Mengen des Gemisches in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.			
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.			
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.			
12.4.	Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.			
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.			
12.6.	Andere schädliche Wirkungen	Nicht zutreffend.			

13.	Hinweise zur Entsorgung				
	Verfahren zur	hren zur Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen			
	Abfallbehandlung	Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung			
	Entsorgung:	jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie			
		Betonabbruch behandeln.			
		Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation			
		gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.			
	ÖNORM S 2100	31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung, verfestigt			
	EWC	10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme			

14.	Angaben zum Tran	sport
		len internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG
	Code, ICAO-TI, IATA-DGR).	
	Es ist daher keine Gefahrgut-K	lassifizierung erforderlich.
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend
14.2.	Ordnungsgemäße UN	nicht zutreffend
	Versandbezeichnung	
14.3.	Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend
14.4.	Verpackungsgruppe	nicht zutreffend
14.5.	Umweltgefahren	nicht zutreffend
14.6.	Besondere Vorsichtsmaß-	nicht zutreffend
	nahmen für den Verwender	
14.7.	Massengutbeförderung	nicht zutreffend
	gemäß Anhang II des	
	MARPOL Überein-	
	kommens 73/78 und	
	gemäß IBC-Code	

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften	
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts-vorschriften für	
	das Gemisch	
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI	
	Verbindungen)	
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:	
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	

16.	Sonstige Angaben	
16.1.	Änderungen gegenüber der Vorversion	
	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) und Neubewertung durch	
	Portlandzementklinker	
16.2.	Abkürzungen und Akronyme	
	ACGIH American Conference of Industrial Hygienists	
	ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	
	APF Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)	
	CAS Chemical Abstracts Service	
	CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
	EC50 Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)	
	ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)	
	EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances	
	EPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)	
	HEPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)	
	IATA International Air Transport Association	
	IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	
	IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry	
	LC50 Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)	
	MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure	
	PBT Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)	
	PROC Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)	
	REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG)	
	1907/2006)	
	SDB Sicherheitsdatenblatt	
	STOT Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)	
	TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe	
	UVCB Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or	
	Biological materials VCI V sub and density and industrials V	
	VCI Verband der chemischen Industrie e.V.	
	vPvB Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ	
	VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

16.3. Literaturangaben und Datenquellen (1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf. (2) Technische Regel für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte", 2009, GMBI Nr.29 S.605. (3) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux. 2010: http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects -and-references/mease.php (4) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999). (5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003. (6) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a). (7) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Water to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993). (8) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001. (9) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007. (10) TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010. (11) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010. (12) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010. (13) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph risk/committees/sct/documents/out158 en.pdf. (14) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58 (15) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008. (16) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008. (17) Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010. Schulungsratschläge 16.4. Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können. 16.5. Ausschlussklausel Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.